**Bistumsrat am 5.4.2025**

**Impuls: Der Weg zum neuen Bistumsrat**

Jetzt ist er da – der neue Bistumsrat. Es ist mir eine Freude!

Lange haben wir darauf hingearbeitet: Seit November 2022 haben wir in vier Sitzungen des bisherigen Bistumsrats und in etlichen Treffen der „AG Synodalrat“ die Grundlagen besprochen, diskutiert, verändert, überarbeitet, Beschlüsse gefasst …

Nun endlich können wir mit diesem neuen Gremium starten.

Was ist daran neu?

Den Bistumsrat als wichtiges Beratungsgremium im Bistum gibt es ja schon lange: 2008 wurde er ins Leben gerufen und prägt seither die Geschicke des Bistums mit.

Er tagte mehr oder weniger regelmäßig und hat in den zurückliegenden Jahren wichtige Bistumsentwicklungen mitberaten, so z.B.:

* die Zukunftsbilder
* die Leitung der Pfarreien durch Leitungsteams mit Ehrenamtlichen
* die Auflösung der Dekanate samt Zahl und Zuschnitt der Pastoralregionen für den pfarreiübergreifenden Einsatz des hauptamtlichen pastoralen Personals
* die Errichtung eines Synodalrats bzw. erweiterten Bistumsrats (2022 - 2024).

Dabei bestand der bisherige Bistumsrat aus Vertretungen von Räten, Berufsgruppen und Einrichtungen:

* die Mitglieder des Ordinariatsrats
* acht Dechanten
* ein Vertreter des Priesterrats und des Kathedralkapitels
* und jeweils ein Vertreter der pastoralen Berufsgruppen

der Diakone, Gemeindereferenten und Kirchenmusiker

* sowie die Leiter der Einrichtungen und Arbeitsstellen:
* Schulstiftung, Caritasverband,
* Katholisches Büro,
* Katholische Akademie, Fachakademie für Gemeindepastoral,
* Arbeitsstelle für Kinderpastoral und für Jugendpastoral,
* Arbeitsstelle für Kindertageseinrichtungen.
* Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat
* und der Vorsitzende des Katholikenrats.

Angesichts der zunehmenden Verantwortung von Ehrenamtlichen in den Pfarreien und im Bistum und angesichts der drängenden Frage der Geschlechter-gerechtigkeit konnte man auf Dauer nicht die Augen davor verschließen, dass unter 29 Stimmberechtigten nur

* zwei Frauen
* und ein Ehrenamtlicher

waren. Von Parität konnte hier keine Rede sein.

Unserem Bischof und uns im „alten“ Bistumsrat war klar: Es muss sich etwas ändern.

In die Hände gespielt haben uns dabei Überlegungen des Synodale Weges in Deutschland.

Ich will kurz den Ausgangspunkt des Synodalen Weges in Erinnerung rufen:   
2019 gab es eine umfassende Veröffentlichung (die sog. MHG-Studie) zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche durch Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige. Die Tatsache und das Ausmaß des Missbrauchs, die damit verbundene Erschütterung und der immense Vertrauensverlust machten klar: Die Kirche in Deutschland braucht einen Weg der Umkehr und Erneuerung. Aus diesem Anlass haben die Deutschen Bischöfe im März 2019 einen Synodalen Weg beschlossen, der von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) getragen wird.

Wichtige Anliegen waren und sind:

* Macht und Gewaltenteilung in der Kirche zu bedenken und verändern
* Sexualität und Partnerschaft nach heutigen wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen neu zu bewerten,
* das Leben der Priester neu in den Blick zu nehmen
* und die Rolle von Frauen in Diensten und Ämtern zu stärken in einer Gesellschaft, für die die Gleichberechtigung zentral ist.

Im Fokus des Synodalen Weges stand und steht dabei die Frage, wie sich Kirche erneuern kann, um glaubwürdig zu sein und ihrem Auftrag, das Evangelium zu verkünden, gerecht zu werden.

Entscheidend für unsere Überlegungen für den neuen Bistumsrat war ein Text des Forums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“. Dieser Text, der von der Synodalversammlung im Herbst 2021 in erster Lesung angenommen wurde[[1]](#footnote-1), trägt den Titel „[Gemeinsam beraten und entscheiden](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj2j_e9pr6MAxWJ2gIHHeQoMlMQFnoECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.synodalerweg.de%2Ffileadmin%2FSynodalerweg%2FDokumente_Reden_Beitraege%2F3.3_SV-II-Synodalforum-I-Handlungstext.GemeinsamBeratenUndEntscheiden-Lesung1.pdf&usg=AOvVaw0GpCKngrTsoB7_A1m5B-Vg&opi=89978449)“. Im Kern geht es hier darum, die Teilhabe der Gläubigen im Bistum zu stärken. Konkret heißt es im Text:

*„Um die Mitberatungs- und Mitentscheidungsrechte zu sichern, wird ein synodaler Rat der Diözese entweder neu eingerichtet oder aus den bestehenden Räten weiterentwickelt. (…)  
In diesem Rat werden alle Fragen zu Themen von bistumsweiter Bedeutung gemeinsam beraten und entschieden. Themen von bistumsweiter Bedeutung sind z.B. pastorale Planungs- und Zukunftsperspektiven, weichenstellende Finanzentscheidungen sowie zentrale Veränderungen bei der Personalplanung und Personalentwicklung.“*

Beim Bistumsrat im November 2022 haben wir diesen Text ausführlich beraten. Es wurde dem Bischof empfohlen, einen Synodalrat, wie im Text benannt, auf der Ebene des Bistums Magdeburg einzurichten und die Schritte dahin zu veranlassen. Wie dieser Rat konkret aussieht und welche Rahmenordnung oder Satzung er hat, muss sich an den Besonderheiten des Bistums Magdeburg, an der pastoralen Situation und den bisherigen Erfahrungen und Strukturen im Bistum Magdeburg orientieren – darin war man sich einig.

Vielleicht fragen Sie sich, warum wir heute nun von einem neuen Bistumsrat und nicht von einem Synodalrat sprechen. Im Frühjahr 2023 waren starke Vorbehalte aus dem Vatikan und von einigen deutschen Bischöfen gegenüber einem Synodalrat mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen, der die Autorität des Bischofs einschränkt, zu hören. Um keine Irritationen zu nähren, haben wir usn darum entschieden, zunächst die Bezeichnung „Bistumsrat“ beizubehalten. Durch den Zusatz „erweiterter Bistumsrat“ wurde zugleich verdeutlicht, dass der bestehende Bistumsrat eine Erweiterung in der Zusammensetzung und in den Kompetenzen erfahren sollte.

In zwei Sitzungen im Jahr 2023 wurde dann intensiv über die Grundlagen dieses neuen Bistumsrats diskutiert. *Wer soll dabei sein? Wie groß soll das Gremium sein? Welche Themen sollen hier bearbeitet werden? Was ist kirchenrechtlich möglich, was ist in unserer Situation nötig?*

Die beratenen Texte wurden dem Katholikenrat, dem Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat, dem Domkapitel und Priesterrat für Rückmeldungen vorgelegt, ebenso waren sie im Frühjahr 2024 Beratungsgegenstand bei Konferenzen der Hauptamtlichen und der ehrenamtlichen Gremienmitglieder. Änderungsvorschläge wurden dann nochmals beraten und zum Teil übernommen. Zudem wurde eine Stellungnahme von Professor Dr. Althaus, Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät in Paderborn, erbeten und dessen Hinweise eingearbeitet.

Im Bistumsrat am 20.04.2024 wurden die Texte nochmals diskutiert und abschließend verabschiedet – immer mit dem Zusatz „ad experimentum“. Wir üben und in der Synodalität. Zur heutigen Sitzung gab es eine Erweiterung der Texte in Richtung Satzung und Geschäftsordnung, die Ihnen vorweg zugegangen ist und heute Nachmittag Gegenstand der Beratung sein werden.

Nun, knapp ein Jahr nach der letzten Bistumsrats-Sitzung, wird er also konstituiert: der Bistumsrat in neuem Gewand.

Dem Orientierungsrahmen gemäß, den wir aufgestellt hatten, besteht er in der Mehrheit aus Ehrenamtlichen (nicht hauptberuflich im Bistum Magdeburg angestellt),

aus gewählten und berufenen Mitgliedern und Mitgliedern qua Amt

ist mit 40 Mitgliedern etwas größer als der bisherige Bistumsrat,

ist (fast) paritätisch mit Frauen und Männern besetzt

hat eine (deutliche) Vertretung von jungen Menschen,

und, das war uns wichtig,

in ihm sind auch Christinnen anderer Muttersprachen vertreten,

sowie Mitarbeitende aus Einrichtungen, die nicht katholisch oder konfessionell gebunden sind, aber am Sendungsauftrag teilhaben. Sie können uns helfen, manche innerkatholischen Selbstverständlichkeiten neu zu bedenken und zu formulieren.

Zu den Aufgaben des neuen Bistumsrats gehört es, mehr noch als bisher über Themen von bistumsweiter Bedeutung zu beraten und mitzuentscheiden:

Welche Themen könnten das sein? Mir fällt da ein:

* Verkündigungsdienst durch Laien
* Maßnahmen zur Bewahrung der Schöpfung
* Perspektiven für die Kinder- und Jugendpastoral
* Beratung über einen Kirchenvorstand Plus für alle
* Grundsätze und Ziele für den Einsatz der Finanzen
* Maßnahmen des Bistums vor der Landtagswahl

Sicherlich kommen Ihnen viele weitere Themen in den Sinn, die beraten werden sollten.

Die Beratungen sollen in einer synodalen Haltung geschehen, möglichst ohne Kampfabstimmungen, im Zuhören und Aufeinanderhören, um miteinander auf dem Weg zu sein.

Wenn es uns gelingt, uns zu Wort kommen zu lassen, verschiedene Positionen wahrzunehmen, sie manchmal auch zu ertragen und trotz mancher Unterschiedlichkeit Übereinstimmungen zu erzielen, werden wir unser Miteinander als Bereicherung erleben und haben sehr viel erreicht.

Zugleich werden wir bedenken müssen:

Wenn wir hier mit unserem Bischof in guter synodaler Haltung zu gemeinsamen Entscheidungen kommen, bedeutet das nicht automatisch, dass alle im Bistum, in den Pfarreien, Gemeinden, im direkten Umfeld Beifall klatschen werden. Manche Richtungsentscheidung wird zuweilen auch auf Unverständnis stoßen und kritische Nachfragen hervorrufen.

Der Prozess des Hörens, Diskutierens, Beratens muss dann auch vor Ort wieder anfangen, ebenso ist es wichtig, dass Sie die Stimmen aus Ihrem Umfeld in den Bistumsrat hineinholen. Dennoch ist es gut möglich, dass nicht alle den angedachten Weg der Bistumsentwicklung mitgehen können oder wollen. Wenn wir uns dies eingestehen und sehen, dass Gottes Wege mit den Menschen vielfältig sind, sind wir hoffentlich geschützt vor einer Überforderung unserer selbst.

Jetzt ist der neue Bistumsrat da, um sich zu konstituieren, jetzt sind wir da – und was wird er, was werden wir bewirken?

Wir sind alle etwas unsicher über die Tragweite.

Wir sind uns aber sicher einig, dass die Zeit, die wir hier einsetzen, auch Frucht bringen soll: zum Wohl des Bistums, um Gottes und der Menschen willen …

„Wir wagen den Aufbruch“, heißt es im Pastoralen Zukunftsgespräch aus dem Jahr 2004. „Einladend, offen und dialogbereit gehen wir in die Zukunft.“

Das möge auch für heute gelten. So wünsche ich uns ein segensreiches, fruchtbringendes gemeinsame Beraten und Entscheiden in großer Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung.

Vielen Dank!

Dr. Friederike Maier, 5.04.2025

1. Bei Synodalen Weg kam es leider nicht zur Verabschiedung dieses Textes nach zweiter Lesung: Im Herbst 2022 wurde er aus Zeitgründen von der Tagesordnung genommen, im Frühjahr 2023 gab es durch Einsprüche aus Rom und einiger deutscher Bischöfe Vorbehalte gegen einen „Synodalrat“ mit weitreichenden Entscheidungsbefugnisse, weshalb der Text nicht zur Abstimmung vorgelegt wurde. Die Weiterbefassung mit dem Text wurde darum in den Synodalen Ausschuss vertagt. [↑](#footnote-ref-1)